

Ltd. KVD Allroggen gab an, die Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit -AA- zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung würden weitergeführt. Auf Fachebene und in einem Spitzengespräch wären etliche Punkte behandelt worden. In der letzten Sitzung mit Vertretern der AA auf Fachebene habe man die vom Kreistag beschlossene Themensammlung über die Verstärkung und Schwerpunktsetzung in der Zusammenarbeit eingebracht. In einigen Punkten sei eine Verständigung erreicht worden. Verschiedene grundlegende Fragen, wie die Zusammensetzung und die Größe der Trägerversammlung, Geschäftsführung und Verfahrensregelung bei Entscheidungen beispielsweise zum Arbeitsmarktprogramm müssten im nächsten Spitzengespräch des Landrats mit Frau Schmickler-Herriger, der Vorsitzenden der Geschäftsführung der AA in Bonn, am 01.12.2010 erörtert und geklärt werden.

Einigung sei zum Punkt Einrichtung einer "Ombudsstelle" erreicht worden. Die AA habe allerdings darauf hingewiesen, dass der Rhein-Sieg-Kreis die Organisation und Geschäftsführung regeln solle. Hinsichtlich des Wunsches des Rhein-Sieg-Kreises nach einer stärkeren Dateneinsicht und -auswertung sei seitens der AA eine Prüfung zugesagt worden. Die AA habe die vom Rhein-Sieg-Kreis initiierte Aufnahme einer Kündigungsklausel in den auf Dauer angelegten Vertrag über die Ausgestaltung einer gemeinsamen Einrichtung abgelehnt. Nun werde über die Einfügung einer regelmäßigen Anpassungsklausel nachgedacht, um auf geänderte Umstände eingehen zu können.

Die im zweiten Teil der vom Kreistag beschlossenen "Themensammlung für die Verhandlung über die Vereinbarung der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit" aufgeführten fachlich/inhaltlichen Aspekte habe die AA als laufendes Geschäft der ARGE gewertet. Allenfalls könnten diese Aspekte in der Trägerversammlung thematisiert werden. Beispielsweise bestreite die Arbeitsagentur aus finanziellen und fachlichen Aspekten, dass die geforderte tägliche Anwesenheit bei Qualifizierungs-, Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen zu realisieren sei. Eine konstituierende Trägerversammlung des Jobcenters werde zu Beginn nächsten Jahres stattfinden.

Abg. Deussen-Dopstadt bat darum, für die Haushaltsberatungen die Kosten für die Einrichtung einer Ombudsstelle zu beziffern. Abg. Eichner, Abg. Küpper, Abg. Donix, Abg. Groeneveld, Abg. Neuber und SkB'in Grüner beteiligten sich anschließend an der Diskussion, ob die Einrichtung einer Ombudsstelle auf ehrenamtlicher Basis möglich sei.

Die Vorsitzende sprach das von der Bundesregierung eingebrachte "Bildungspaket" an und bat Ltd. KVD Allroggen um Angaben zu einer möglichen Umsetzung. Dieser wies darauf hin, dass die Rechtslage noch nicht abschließend klar sei. So müsse u. a. abgewartet werden, ob das Land im Rahmen des Ausführungsgesetzes zum SGB II Regelungen treffe. Letztlich handele es sich aber bei dem Bildungspaket um Aufgaben der Agentur für Arbeit, die in einer gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen würden. Zur Umsetzung des Bildungspakets müssten neben der Agentur für Arbeit und dem Sozialhilfeträger auch die örtlichen Schulträger und Jugendhilfeträger mitwirken. Ob der Rhein-Sieg-Kreis die Aufgaben selbst wahrnehmen werde, sei derzeit nicht entschieden. Gegen eine Aufgabenerledigung durch den Kreis spreche die ansonsten nur begrenzt bestehenden Zuständigkeiten (z.B. im Bereich Jugendhilfe), die auch in diesem Bereich bestehende Weisungskompetenz des Bundes und die nicht geklärte Refinanzierung des kommunalen Personals.

Die Vorsitzende gab Ltd. KVD Allroggen mit auf den Weg, die politischen Gremien bei der Aufstellung des Arbeitsmarktprogramms einzubeziehen.